

Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren

Gläubiger-ID: DE48ZZZ00000749788
Mandatsreferenz: (eine fortlaufende Nummerierung der eingezogenen Beiträge)

Mitglied (Nachname, Vorname)

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica Holtrup-Vennebeck-Costedt e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die entsprechenden auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Nachname, Vorname)

Kreditinstitut

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN*

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC*

Sollte mein Konto zum Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts weitere Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Falls erforderlich (z. B. bei Minderjährigen):

Nachname, Vorname des ges. Vertreters

Unterschrift des ges. Vertreters

***) Hinweis zu IBAN und BIC:**
Ihre IBAN (=International Bank Account Number) und Ihren BIC (Bank Identifier Code) finden Sie unter anderem auf Ihrer EC-Karte und auf Ihren Kontoauszügen. Bitte geben Sie in obige Felder ausschließlich die neuen SEPA-Nummern IBAN und BIC ein und keine Bankleitzahlen oder Kontonummern im alten Format. Andernfalls wäre das Lastschriftmandat nicht gültig.



Beitragsinformation des
Freiwillige Feuerwehr Porta Westfalica
Holtrup-Vennebeck-Costedt e. V.

In diesem Informationsschreiben erhalten Sie Details zu allen Beiträgen, die durch Ihre Mitgliedschaft im Verein anfallen.

(1) Wer zahlt Mitgliedsbeitrag?

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser Betrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedbeitrags befreit.

(2) Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

Der jährliche Mitgliedbeitrag beträgt aktuell 30 Euro.
(Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.02.2002)

(3) Wie kann der Mitgliedbeitrag beglichen werden?

(a) SEPA-Lastschiftermächtigung

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit dem Verein eine SEPA-Lastschiftermächtigung zu erteilen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt im Sommer des laufenden Kalenderjahres (ca. Juni bis August)

(Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.02.2011)

(b) Überweisung oder Barzahlung

Sofern keine SEPA-Lastschiftermächtigung erteilt wird, so hat jedes Mitglied seinen Beitrag selbstständig zu begleichen.

Die Zahlung kann per Überweisung auf das Vereinskonto oder Bar an den Kassierer erfolgen.

Sofern eine Zahlung per Überweisung gewählt wird, so ist als Verwendungszweck „Mitgliedsbeitrag“ und das entsprechende Jahr einzutragen.

(4) Was ist beim SEPA-Lastschriftverfahren zu beachten?

Jedes Mitglied ist für eine ausreichende Deckung seines Kontos verantwortlich. Sollte eine SEPA-Lastschrift von Kreditinstitut nicht eingelöst werden können, so trägt das Mitglied alle entstehenden Kosten durch die Rückbelastung.

(5) Wann tritt ein Zahlungsverzug ein?

Bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres muss der Mitgliedsbeitrag auf eine der angegebenen Weisen beglichen werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, versenden wir eine Zahlungserinnerung über den Mitgliedsbeitrag zuzüglich einer Aufwandspauschale von 3 Euro.

Änderungen von persönlichen Daten und Bankdaten sind zeitnah dem Vorstand mitzuteilen.

